



Maastricht 2.0 – Vorschlag für eine neue Verschuldungsregel

Die gegenwärtigen Verschuldungsregeln der Europäischen Union behandeln alle Länder gleich. Der hier skizzierte Vorschlag der Bertelsmann Stiftung und Prognos AG für eine Reduzierung der Staatsschulden berücksichtigt länderspezifische Gegebenheiten, ohne dabei willkürlich zu sein. Diese Schuldenregel ist nach vorliegenden Berechnungen wachstumsfreundlicher als die europäische Schuldenbremse. Bis zum Jahr 2030 addieren sich die realen Wachstumsgewinne gegenüber der europäischen Schuldenbremse auf mehr als 450 Milliarden Euro. Wegen der besonders intensiven wirtschaftlichen Verflechtung mit den übrigen EU-Ländern profitiert Deutschland am stärksten von der neuen Regelung, weil das Wirtschaftswachstum in den Partnerländern günstiger ausfällt.

Dr. Thieß Petersen
Programm
„Nachhaltig
Wirtschaften“

Telefon:
+49 5241 81-81218
E-Mail:
thiess.petersen@
bertelsmann-
stiftung.de

**Dr. Michael
Böhmer**
Prognos AG

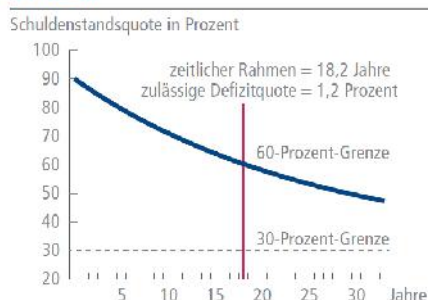
Telefon:
+49 89 954 1586-
701
E-Mail:
michael.boehmer@
prognos.com

**Dr. Johannes
Weisser**
Prognos AG

Telefon:
+49 89 954 1586-
704
E-Mail:
johannes.weisser@
prognos.com

Fokus

Schuldenabbaupfad bei einer Schuldenstandsquote von 90 Prozent und einem nominalen Wirtschaftswachstum von 4 Prozent



Quelle: Prognos AG. | BertelsmannStiftung

Für ein fiktives Land mit einem aktuellen staatlichen Schuldenstand in Höhe von 90 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und einem erwarteten nominalen BIP-Wachstum von vier Prozent pro Jahr, erlaubt die neue Verschuldungsregel eine jährliche durchschnittliche Defizitquote in Höhe von 1,2 Prozent. Das betreffende Land würde damit in rund 18 Jahren wieder einen Schuldenstand in Höhe von 60 Prozent des nominalen BIP erreichen.

1. Aktuelle europäische Verschuldungsregel

Die Frage, wie hoch die Verschuldung eines Staates maximal sein sollte, beschäftigt Wissenschaft und Politik seit jeher. Ein Konsens bezüglich der Antwort auf diese Frage steht nach wie vor aus. Fest steht lediglich, dass ein komplettes Verschuldungsverbot des Staates ökonomisch gesehen ebenso unsinnig wäre wie das Verbot einer Kreditaufnahme für Unternehmen und Privatpersonen (vgl. SVR 2007, S. 1). Gleichzeitig ist aber auch unbestritten, dass ausufernde Staatsschulden zu verhindern sind, weil dies früher oder später die staatliche Handlungsfähigkeit beschneidet oder gar in den Staatsbankrott führt. Empirische Studien lassen zudem den Schluss zu, dass bei einer Staatsverschuldung, die mehr als 80 Prozent bzw. 90 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt, ein

negativer Effekt auf das Wirtschaftswachstum – und damit auch auf die Beschäftigung – eintritt (vgl. z. B. Reinhart/Rogoff, 2010).

Für die Europäische Union (EU) hat der 1992 unterzeichnete »Vertrag von Maastricht« zwei Verschuldungsregeln festgelegt. Zum einen soll das jährliche gesamtstaatliche Defizit drei Prozent des nominalen BIP nicht überschreiten. Zum anderen darf der gesamte Schuldenstand des Staates nicht größer sein als 60 Prozent des BIP. Eine ökonomische Begründung für diese Grenzwerte gibt es nicht: „Von vornherein ist beispielsweise keineswegs klar, ob eine Schuldenstandsquote von 30 vH 'besser' oder 'schlechter' ist als eine von 70 vH“ (SVR 2007, S. 29). Es gibt jedoch definitorische Zusammenhänge zwischen der Schuldenstandsquote des Staates, der jährlichen Defizitquote und der Wachstumsrate des nominalen BIP (siehe Textbox).

Herleitung der Drei-Prozent-Defizit-Regel: Die staatliche Schuldenstandsquote (v) eines bestimmten Jahres ist definiert als Relation der gesamten Staatsverschuldung (V) zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) dieses Jahres [$v = \frac{V}{\text{BIP}}$]. Die Staatsverschuldung zum Ende eines Jahres setzt sich zusammen aus den Gesamtschulden des Vorjahres (V) und dem aktuellen Defizit (D). Wenn nun erreicht werden soll, dass die Schuldenstandsquote in allen Jahren identisch ist, gilt folgender Zusammenhang: [$\frac{V}{\text{BIP}} = \frac{V+D}{(1+g) \cdot \text{BIP}} = v = \text{konstant}$], wobei g die Wachstumsrate des nominalen BIP ist. Der Zusammenhang lässt sich wie folgt umformulieren: [$(1+g) \cdot \frac{V}{\text{BIP}} = \frac{V+D}{\text{BIP}} = \frac{V}{\text{BIP}} + \frac{D}{\text{BIP}}$]. Daraus folgt: [$(1+g) \cdot v = v + d$], wobei d die Defizitquote ist [$d = \frac{D}{\text{BIP}}$]. Ausmultipliziert ergibt dies [$v + g \cdot v = v + d$] bzw. [$g \cdot v = d$] bzw. [$v = \frac{d}{g}$]. Die beiden letztgenannten Ausdrücke beschreiben das definitorisch festgelegte Verhältnis zwischen der langfristigen Schuldenstandsquote (v), der langfristigen Wachstumsrate des nominalen BIP (g) und der langfristig zulässigen Defizitquote (d). Bei einer nominalen Wachstumsrate des BIP von fünf Prozent ($g = 0,05$) und einem angestrebten Schuldenstand von 60 Prozent ($v = 0,6$) ergibt sich eine maximal zulässige Defizitquote von drei Prozent: [$d = g \cdot v = 0,05 \cdot 0,6 = 0,03$]. Falls das nominale BIP hingegen nur mit 2 Prozent wächst, darf die langfristige Defizitquote lediglich bei 1,2 Prozent liegen [$0,02 \cdot 0,6 = 0,012$].

Sofern eine Gesellschaft einen maximalen Wert für die staatliche Schuldenstandsquote vorgibt und einen bestimmten Wert für die langfristige Wachstumsrate des nominalen BIP annimmt, ergibt sich daraus zwangsläufig ein Maximalwert für die Defizitquote. Die Entscheidung Anfang der 1990er Jahre für eine Schuldenobergrenze von 60 Prozent ergab sich pragmatisch aus der Addition der Staatsschulden der damals beteiligten EU-Länder und den entsprechenden nominalen BIP-Werten, woraus dann ein Schuldenstandswert von rund 60 Prozent resultierte. In Kombination mit den damaligen Wachstumsraten des nominalen BIP von rund fünf Prozent ergab sich automatisch ein Wert von drei Prozent als Höchstwert für die zulässige Defizitquote. Bei der Frage, ob einzelne EU-Staaten gegen die Verschuldungsregeln verstoßen, spielte in der praktischen Politik letztendlich nur dieses Drei-Prozent-Kriterium eine Rolle.

2. Entwicklung der Staatsverschuldung in der EU

Nicht erst seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Staatsschulden in den meisten EU-Ländern dramatisch gestiegen. Als Ursache dafür wird vor allem der laxer Umgang mit dem vertraglich festgelegten Höchstwert für ein jährliches Staatsdefizit von drei Prozent genannt. Aber selbst wenn sich alle EU-Länder stets an diese Defizithöchstgrenze gehalten hätten, wären die Schulden in vielen Ländern auf über 60 Prozent des BIP angewachsen. Verantwortlich dafür ist der Umstand, dass diese Länder in den letzten Jahren ein zu geringes Wirtschaftswachstum hatten, um ihre Schuldenstandsquote auch bei Einhaltung der Defizitgrenze zu stabilisieren. Deutschlands Defizitquote hätte beispielsweise über den Zeitraum von 1993

bis 2010 im Durchschnitt nur bei zwei Prozent des BIP liegen dürfen.

Die EU hat auf den rasanten Anstieg der staatlichen Verschuldung mit dem „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion vom 2. März 2012“ – kurz „Fiskalpakt“ genannt – reagiert. Er sieht vor, dass alle Vertragsstaaten nationale Schuldenbremsen einführen, nach der das strukturelle Defizit maximal 0,5 Prozent des BIP betragen darf. Das strukturelle Defizit ist definiert als das um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige und befristete Maßnahmen korrigierte öffentliche Defizit. Wenn der öffentliche Schuldenstand erheblich unter 60 Prozent des BIP liegt, darf das strukturelle Defizit maximal ein Prozent des BIP betragen (vgl. CEP 2012, S. 1). Diese Schuldenbremse nimmt also keine Rücksicht auf länderspezifische ökonomische Gegebenheiten.

3. Vorschlag für eine neue Verschuldungsregel

Der hier vorgelegte Vorschlag zur langfristigen Stabilisierung der öffentlichen Finanzen in der EU ist ein differenzierter Ansatz, der die individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgreift. Er setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Als Maximalwert für die öffentliche Verschuldung wird an dem 60-Prozent-Wert des Vertrages von Maastricht festgehalten. Auch wenn es für diesen Wert keine ökonomische Begründung gibt, hat er sich in der öffentlichen Diskussion etabliert, was die politische Durchsetzbarkeit erleichtert. Zudem erfüllt das 60-Prozent-Kriterium eine Pufferfunktion mit Blick auf die als wachstumsschädlich geltenden Schwellenwerte von 80 Prozent

bis 90 Prozent. Solange die staatliche Verschuldung unter 60 Prozent des BIP liegt, kann auch an dem Drei-Prozent-Wert für das jährliche Defizit festgehalten werden: Sofern ein Schuldenstand von 60 Prozent des BIP als langfristig tragfähig angesehen wird, gibt es keinen Grund, den Staaten, die dieses Verschuldungsniveau noch nicht erreicht haben, restriktivere Verschuldungsregeln aufzuerlegen.

Sobald die öffentliche Verschuldung einen Wert von mehr als 60 Prozent des BIP erreicht hat, sollte eine Regelung zur Rückführung der Schuldenstandsquote greifen, die länderspezifische Unterschiede berücksichtigt. Berechnet wird neben den maximal zulässigen jährlichen Defizitquoten auch der zeitliche Rahmen, innerhalb dessen eine Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP erreicht wird. Zur Festlegung des zeitlichen Konsolidierungspfades wird berechnet, wie hoch die Defizitquote eines Landes maximal sein darf, damit die Schuldenstandsquote langfristig zu 30 Prozent des BIP konvergiert. Ein 30-prozentiger Schuldenstand soll nicht tatsächlich erreicht werden. Er wird lediglich benötigt, um zu errechnen, wann der Staat das anvisierte Ziel eines 60-prozentigen Schuldenstands erreicht. Der 30-Prozent-Wert wurde gewählt, weil Simulationen gezeigt haben, dass die Annahme einer hypothetischen Konvergenz der Schuldenstandsquote auf 30 Prozent einen pragmatischen Ausgleich zwischen dem Ziel einer zügigen Rückführung der Staatsschulden und vermittelbaren Konsolidierungserfordernissen ermöglicht.

Mit Hilfe einer hypothetischen Schuldenstandsquote von 30 Prozent und einer Annahme zum langfristigen Wachstum des nominalen BIP lässt sich die „strukturelle Defizitquote“ berechnen. Sie gibt die maximal zulässige Defizitquote an, die erforderlich ist, um langfristig eine hypothetische Staatsverschuldung von 30 Prozent

des BIP zu erreichen. Bezüglich der langfristigen Wachstumsrate des nominalen BIP geht Maastricht 2.0 davon aus, dass sie dem durchschnittlichen Wachstum der letzten fünf Jahre entspricht. In Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen ist die Betrachtung der vergangenen fünf Jahre jedoch keine verlässliche Grundlage für solche Schätzungen. Zu Bestimmung der strukturellen Defizitquoten werden die langfristigen nominalen Wachstumsraten der nachfolgend vorgestellten Berechnungen daher – abweichend von der grundsätzlichen Regel aus Maastricht 2.0 – auf der Basis der Wachstumsraten der letzten zehn Jahre und der Langfristprognosen aus dem Prognos-Weltreport geschätzt. Falls dann das langfristige BIP-Wachstum in einem Land beispielsweise vier Prozent beträgt, hat die erforderliche strukturelle Defizitquote einen Wert von 1,2 Prozent ($d = v \cdot g = 0,3 \cdot 0,04 = 0,012$). Der Zeitpunkt der Erreichung einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent hängt von der Verschuldung des Staates in der Ausgangslage ab. Bei einer Verschuldung in Höhe von 90 Prozent des BIP und einem nominalen Wirtschaftswachstum von vier Prozent dauert es beispielsweise rund 18 Jahre, bis die Volkswirtschaft die 60-Prozent-Schuldenstandsquote erreicht hat (siehe Fokusgrafik, S. 1). Dieser Konsolidierungszeitraum wird verbindlich festgelegt und im Weiteren nicht mehr verändert. Ändert sich während der Konsolidierungsphase das trendmäßige BIP-Wachstum, wird stattdessen die zulässige Defizitquote angepasst. Die in einem bestimmten Jahr maximal zulässige Defizitquote wird aber nicht nur durch die strukturelle Defizitquote determiniert, vielmehr ist in einer konjunkturellen Abschwungsphase ein höheres staatliches Defizit zulässig, welches jedoch durch ein geringeres Staatsdefizit in wirtschaftlichen Boomphasen kompensiert werden muss. Die damit verbundene „konjunkturelle Defizitquote“ wird mit Hilfe der Konjunktur-

komponente bestimmt. Diese berechnet sich wie folgt: Konjunkturkomponente = (Produktionspotenzial – erwartetes BIP) · Budgetsensitivität. Die Budgetsensitivität gibt an, wie stark das staatliche Budget von der Entwicklung des BIP abhängt. Sie wird nach Vorgaben der OECD in regelmäßigen Abständen von der Europäischen Kommission bestimmt (vgl. Girouard/André 2005). Als Wert für das erwartete BIP wird die jeweils aktuelle Prognose der Europäischen Kommission herangezogen.

Die jüngste weltwirtschaftliche Krise verdeutlicht, dass nicht nur die staatliche, sondern auch die privatwirtschaftliche Verschuldung zu starken wirtschaftlichen Verwerfungen führen kann. Hinsichtlich der privaten Verschuldung ergibt sich jedoch die Problematik, dass es sich dabei nicht um eine direkt steuerbare Größe, sondern um die Konsequenz vieler Einzelentscheidungen handelt. Um makroökonomischen Ungleichgewichten entgegenwirken zu können, berücksichtigt die neue Regelung zusätzlich zur staatlichen Verschuldung auch die Entwicklung der Leistungsbilanzdefizite: Diese werden auf maximal 4 Prozent des BIP beschränkt.

4. Wachstumseffekte der Verschuldungsregel

Wenn der Staat seine Ausgaben für Güter – d.h. Sachgüter und Dienstleistungen – reduziert, verringert dies zunächst die gesamtwirtschaftliche Güternachfrage, Unternehmen können weniger verkaufen. Wenn sie in der Folge ihre Produktion drosseln und ihre Belegschaft verkleinern,

wirkt sich dies wiederum auf die staatlichen Finanzen aus: Der Staat nimmt weniger Steuern und Sozialbeiträge ein. Gleichzeitig muss er höhere Ausgaben für Arbeitslose leisten. Maßnahmen zur Reduzierung der öffentlichen Schulden müssen diese Rückwirkungen von Staatsausgabensenkungen berücksichtigen. Eine zu schnelle Verringerung der staatlichen Ausgaben kann daher kontraproduktiv sein und die Staatsverschuldung sogar noch weiter erhöhen. Um abzuschätzen, welche Konsequenzen diese Verschuldungsregel für die einzelnen Volkswirtschaften und durch ihre Interaktionen für die Weltwirtschaft hat, wird eine Simulationsrechnung mit dem makroökonomischen Weltmodell VIEW der Prognos AG durchgeführt (siehe Textbox).

Das VIEW-Modell: Bei diesem Modell handelt es sich um ein umfassendes makroökonomisches Modell, das 42 Länder und damit mehr als 90 Prozent der Weltwirtschaft abdeckt. Es behandelt neben der Entstehung und Verwendung der produzierten Güter und Dienstleistungen auch den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Finanzen und verbindet dabei alle beteiligten Länder über Exporte, Importe, Wechselkurse etc. miteinander. Das Modell wird zur Berechnung von Prognosen und Szenarien eingesetzt.

Zunächst wird – ausgehend von den Daten des Jahres 2010 – für die EU-Länder, deren Schuldenstandsquote einen Wert von mehr als 60 Prozent des nominalen BIP erreicht hat, der notwendige Schuldenabbaupfad berechnet, also die maximal zulässige strukturelle Defizitquote und die Anzahl der Jahre, die vergehen, bis die Schuldenstandsquote der einzelnen Länder wieder bei 60 Prozent des nominalen BIP liegt. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, erlaubt Maastricht 2.0 diesen Ländern durchgängig eine höhere Defizitquote als die 0,5 Prozent der europäischen Schuldenbremse und ermöglicht so größere Handlungsspielräume. Die Unterschiede bei den maximal zulässigen strukturellen

Defizitquoten resultieren aus den Unterschieden bezüglich des erwarteten nominalen Wirtschaftswachstums in den Ländern.

Tabelle 1: Zeitlicher Rahmen und zulässige strukturelle Defizitquote

Land	zeitlicher Rahmen in Jahren ^a	zulässige strukturelle Defizitquote 2011
Belgien	25	1,03 %
Deutschland	19	0,96 %
Frankreich	21	0,90 %
Griechenland	43	1,00 %
Irland	34	0,74 %
Italien	44	0,79 %
Niederlande	3	1,04 %
Österreich	12	0,97 %
Portugal	26	0,94 %
Spanien**	16	1,01 %
Großbritannien	19	0,93 %
Ungarn	9	2,22 %

^a Dauer in Jahren gerundet auf die nächste ganze Zahl. ^{**} Konsolidierung ab 2013
 Quelle: Prognos AG. | BertelsmannStiftung

schiedeten Fiskalpakts gehalten hätten. Bis zum Jahr 2030 addieren sich die realen Wachstumsgewinne unserer Regelung gegenüber der europäischen Schuldenbremse zu etwas mehr als 450 Milliarden Euro auf. Mit diesem Betrag könnte die EU beispielsweise 65 Prozent des Stammkapitals des permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) finanzieren oder die gesamten Staatsschulden, die Griechenland am Ende des Jahres 2011 hatte (rund 355 Milliarden Euro) und zusätzlich noch 55 Prozent der Staatsschulden Portu-

Die Unterschiede bei der ökonomischen Entwicklung, die sich aus der neuen Verschuldungsregelung und dem Fiskalpakt ergeben, sind in Tabelle 2 dargestellt. Bei dieser Berechnung wird die Entwicklung bis zum Jahr 2030 simuliert, die sich ergibt, wenn alle EU-Mitgliedstaaten eine Fiskalpolitik entsprechend unserer Verschuldungsregel anwenden. Diese Ergebnisse werden mit der Entwicklung verglichen, die sich ergibt, wenn sich alle EU-Mitglieder seit 2011 an die finanzpolitischen Regelungen des im März 2012 verab-

Tabelle 2: Reales Bruttoinlandsprodukt: Differenz zwischen Maastricht 2.0 und europäischer Schuldenbremse in Milliarden Euro zu Preisen von 2005

Mitglieder der Europäischen Währungsunion	2015	2020	2025	2030	kumuliert 2011-2030
Belgien	0,3	1,0	1,6	2,2	20,3
Deutschland	-6,3	7,6	18,4	32,8	186,0
Estland	0,0	0,0	0,1	0,1	0,9
Finnland	-0,3	1,5	2,4	1,8	23,9
Frankreich	-21,1	-1,1	19,1	37,7	74,9
Griechenland	-0,2	0,9	1,8	2,5	20,2
Irland	-1,7	0,2	0,9	1,4	-0,9
Italien	-3,5	-0,9	5,5	13,5	41,2
Niederlande	-0,9	1,7	3,5	3,3	32,2
Österreich	-0,4	0,6	1,6	3,4	17,1
Portugal	-2,2	-0,2	0,1	2,1	-7,5
Slowakei	-0,1	0,3	0,5	0,8	5,6
Slowenien	0,1	0,2	0,2	0,3	3,3
Spanien	-5,0	-7,3	2,2	11,5	-23,5
weitere EU-Länder					
Bulgarien	-0,1	0,0	0,2	0,4	2,3
Dänemark	2,0	1,8	2,2	2,4	36,8
Großbritannien	-17,9	-10,0	5,0	21,7	-73,7
Litauen	0,0	0,0	0,1	0,1	1,1
Lettland	0,1	0,3	0,3	0,4	4,4
Polen	-0,7	2,4	6,0	4,7	54,0
Rumänien	0,2	-0,2	0,0	0,1	-0,6
Schweden	0,3	0,8	1,9	3,2	25,2
Tschechische Republik	0,1	0,4	0,8	1,5	10,8
Ungarn	0,1	0,3	0,3	0,5	4,9
EU gesamt	-57,0	0,5	74,3	148,3	458,5

Quelle: Prognos AG | BertelsmannStiftung

gals Ende 2011. In wenigen Ländern zeigen sich kurzfristig ungünstige Verläufe, langfristig hat unsere Verschuldungsregel jedoch für alle EU-Länder positive Wachstumswirkungen (siehe Textbox). Wegen der besonders intensiven wirtschaftlichen Verflechtung Deutschlands mit den übrigen EU-Ländern profitiert Deutschland am stärksten von der neuen Regelung, weil das Wirtschaftswachstum in den Partnerländern günstiger ausfällt.

wachstumsfreundlicher als die starre Regelung der Schuldenbremse im Rahmen des Fiskalpakts. Eine Regelung, die den europäischen Staaten mehr Zeit zum Schuldenabbau einräumt und die individuellen ökonomischen Gegebenheiten berücksichtigt, ist auch im Interesse Deutschlands, weil die Exportnation Deutschland in besonderem Maße daran interessiert sein muss, dass das Wirtschaftswachstum im Rest der EU nicht durch zu starke Staatsausgabensenkungen abgewürgt wird.

Übergangsregelungen und Auswirkungen: Die Übergangsregelung der europäischen Schuldenbremse sieht in Anlehnung an das deutsche Beispiel eine lineare Rückführung der Defizitquote innerhalb von sechs Jahren vor. Die gleichfalls sechsjährige Anpassung nach Maastricht 2.0 schreibt dagegen zu Beginn des Übergangs proportional höhere Reduktionen der strukturellen Defizite vor. Diese Unterscheidung ist darin begründet, dass eine großzügige Übergangsregelung bei gleichzeitiger Fixierung des Konsolidierungszeitraums zu unnötig starken späteren Konsolidierungserfordernissen führt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der ungewöhnlich hohen Defizitquoten im Jahr 2010. Im Ergebnis fallen die anfänglichen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen von Maastricht 2.0 im Vergleich zur europäischen Schuldenbremse restriktiver aus, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Mittelfristig hingegen begünstigt Maastricht 2.0 aufgrund dann geringerer Schuldenstandsquoten sowie aufgrund der länderspezifisch ausgestalteten Defizitquoten die wirtschaftliche Entwicklung, so dass die anfänglichen Wachstumsverluste im Zeitverlauf mehr als wettgemacht werden können.

Fazit

Wird an einer maximal zulässigen Verschuldung von 60 Prozent des BIP festgehalten, ist in zahlreichen EU-Ländern ein Schuldenabbau erforderlich. Die hier vorgeschlagene Regel zum Schuldenabbau ist einfach nachvollziehbar und transparent und dabei gleichzeitig länderspezifisch – ohne willkürlich zu werden. Sie ist zudem

and Proceedings, Bd. 100, 2010, S. 573 – 578.

- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung), Staatsverschuldung wirksam begrenzen - Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden 2007.

Literatur

- CEP (Centrum für Europäische Politik), Fiskalpakt, cepAnalyse Nr. 13/2012 vom 26.03.2012, Freiburg 2012.
- Girouard, Nathalie und André, Christophe, Measuring cyclically-adjusted budget balances for OECD countries, OECD Working Paper No. 434, Paris 2005.
- Reinhart, Carmen M., und Kenneth S. Rogoff, Growth in a time of debt, in: The American Economic Review, Papers

Policy Brief 2012/03: Nachhaltiges Wirtschaften

Eine Gesellschaft wirtschaftet nachhaltig, wenn sie die langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit der ökologischen, politisch-sozialen und ökonomischen Systeme sicherstellt. In der Vergangenheit bleiben Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen häufig unberücksichtigt. Die Herausforderung besteht in einer ganzheitlichen Strategie für nachhaltiges Wirtschaften, welche die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten achtet und nicht versucht, einzelne Nachhaltigkeitsprobleme auf Kosten anderer Aspekte zu lösen.

Policy Brief 2012/04: Die Vermessung der SMW

Der „Index moderner sozialer Marktwirtschaften“ (MSMW-Index) definiert und misst die Eigenschaften der modernen sozialen Marktwirtschaft im internationalen Vergleich. Im Gegensatz zu anderen Indizes, die die Wirtschaftsleistung messen, setzt der MSMW-Index bei den Institutionen und messbaren Indikatoren an im Hinblick auf die Konstruktion und Beurteilung moderner Marktwirtschaften. Unter anderem könnte der Index die Europäische Union dahingehend anleiten, dass sie die „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ erreicht, die sie im Vertrag von Lissabon als ihre gewünschte Wirtschaftsordnung bezeichnet.

V.i.S.d.P

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Thieß Petersen
Telefon: +49 5241 81-81218
thiess.petersen@bertelsmann-stiftung.de

Eric Thode
Telefon: +49 5241 81-81581
eric.thode@bertelsmann-stiftung.de

Demnächst erscheint:

- Laura Naegele, Claire Dhéret und Eric Thode, „Bessere Beschäftigungschancen für ältere Arbeitskräfte“